



Antwort zur Anfrage Nr. 1604/2010 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Armut in Mainz wirksam bekämpfen - Armutsmonitoring weiter voranbringen**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Menschen gelten in Mainz als arm? Wie verteilt sich Armut in Mainz zwischen den Geschlechtern? Wie viele Kinder und Jugendliche sind betroffen? Wie haben sich die Zahlen seit dem Jahr 2007 entwickelt?

Im Dezember 2009 erhielten 17.165 Personen (8,7% der Gesamtbevölkerung) Transferleistungen nach SGB II und SGB XII (außerhalb von Einrichtungen), davon

- 14.971 Personen mit SGB II-Bezug
- 307 Personen mit Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII außerhalb von Einrichtungen
- 1887 Personen mit Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII außerhalb von Einrichtungen.

Die Anzahl der Personen, die Leistungen nach SGB II erhielten ist im Vergleich zum Dezember 2007 (14.994 Personen) geringfügig gesunken.

	Dezember 2007	Dezember 2009
Bedarfsgemeinschaften	7.292	7.456
Personen in Bedarfsgemeinschaften	14.994	14.971
Erwerbsfähige Hilfebedürftige	10.425	10.379
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	4.569, davon 4.426 unter 15 Jahren	4.592, davon 4.364 unter 15 Jahren

Im Dezember 2009 waren 51,5% der erwerbsfähigen Personen, die SGB II Leistungen erhielten, Frauen.

Insgesamt 307 Personen erhielten 2009 Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII, davon waren 49 Kinder unter 15 Jahren betroffen. Im Vergleich zu Dezember 2007 lässt sich insgesamt ein Rückgang der Leistungsberechtigten um 14 (absolut), jedoch ein Anstieg der Kinder um 4 feststellen.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit nach Kapitel 4 SGB XII erhielten im Dezember 2009 insgesamt 1.887 Personen.

2. Wie hat sich die Zahl der ALG II-EmpfängerInnen und Bedarfsgemeinschaften nach SGB II in Mainz entwickelt? Wie viele Kinder leben in Bedarfsgemeinschaften? Wie hoch ist die Zahl der Jugendlichen die Leistungen nach SGB II beziehen?

3. Wie hat sich im gleichen Zeitraum die Zahl von SozialgeldempfängerInnen entwickelt? Wie viele Kinder und Jugendliche leben von Sozialgeld?

Sozialgeldempfängerinnen und Sozialgeldempfänger sind nach SGB II Personen, die nicht erwerbsfähig sind *und* in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben. Hierunter fallen vorwiegend Kinder und Jugendliche (s.u.).

In den Bedarfsgemeinschaften lebten im Dezember 2009 insgesamt 4.364 **Kinder** zwischen 0-15 Jahren, davon

- 1.073 unter 3 Jahre
- 1.244 zwischen 3-7 Jahre
- 2.047 zwischen 7 und 15 Jahre

Im Vergleich zu 2007 ist 2009 ein Anstieg bei den unter 3-jährigen (+15) und ein Rückgang

(-67 Kinder) bei den 3-7jährigen festzustellen. Insgesamt lebten 4.426 Kinder in Bedarfsgemeinschaften.

	Dezember 2007	Dezember 2009
Kinder zwischen 0-15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften gesamt	4.426	4.364
Unter 3 Jahre	1.058	1.073
3 -7 Jahre	1.311	1.244
7-15 Jahre	2.057	2.047

Im Dezember 2009 bezogen 152 **Jugendliche** zwischen 15 und 25 Jahren Leistungen nach SGB II als nichterwerbsfähige Hilfebedürftige (z.B. Schülerinnen und Schüler) und 1.765 Jugendliche Leistungen als erwerbsfähige Hilfebedürftige.

Die Zahl der nichterwerbsfähigen Jugendlichen hat sich seit Dezember 2007 (76 Jugendliche) fast verdoppelt, während die Zahl der erwerbsfähigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen leicht gesunken ist (2007: 1.845 Personen).

	Dezember 2007	Dezember 2009
Nichterwerbsfähige Jugendliche 15-25 Jahre	76	152
Erwerbsfähige Jugendliche und junge Erwachsene 15 -25 Jahre	1.845	1.765
Erwerbsfähige Jugendliche 15 -18 Jahre	645	523
Erwerbsfähige junge Erwachsene 18 -25 Jahre	1.200	1.242

4. Wie viele MainzerInnen erhalten Leistungen nach SGB II zusätzlich zu einem Erwerbseinkommen?

Von den 10.379 erwerbsfähigen Personen im Dezember 2009 verfügten 2.731 (26,3%) über ein Einkommen durch Erwerbstätigkeit. In der Mehrzahl handelt es sich dabei um Frauen (1.434 bzw. 53 %). 1.272 Personen waren Ausländer und 369 waren unter 25 Jahre alt.

	Dezember 2007	Dezember 2009
Gesamt	2.766 (26,5% der erwerbsfähigen Personen)	2.731 (26,3% der erwerbsfähigen Personen)
davon Männer	1.331 (48,1%)	1.297 (47,5%)
davon Frauen	1.435 (51,9%)	1.434 (52,5%)
davon Ausländer	1.218 (44,0%)	1.272 (46,6%)
davon unter 25Jährige	352 (12,7%)	369 (13,5%)

5. Welche Schritte hat die Verwaltung unternommen, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Armut-Monitoring – Armut besser bekämpfen – Förderinstrumente gezielter einsetzen“ und den Stadtratsbeschluss „Mainzer Handlungskonzept gegen Kinderarmut“ aus dem Jahr 2009 umzusetzen?

Der Antrag 0375/2007 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und die Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge der CDU- und SPD- Stadtratsfraktionen wurden in der Stadtratssitzung am 20.02.2008 an den Sozialausschuss verwiesen. Der Sozialausschuss folgte in der Sitzung am 19.08.2008 dem Vorschlag der Verwaltung, dass zunächst der Schwerpunkt auf dem Thema Kinderarmut liegen soll. Im November 2008 fand im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung von Jugendhilfe- und Sozialausschuss eine Anhörung zum Thema „Armutsrisiko von Kindern und Familien“ statt.

Im Anschluss erarbeitete eine Arbeitsgruppe, in der die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (AGW), das Mainzer Bündnis für Familien, der Stadtjugendring, das Job-Center für Arbeitsintegration sowie das Amt für soziale Leistungen und das Amt für Jugend und Familie vertreten sind, das Mainzer Handlungskonzept gegen Kinderarmut.

Am 29.04.2009 hat der Stadtrat nach Diskussionen in den Fachgremien das Handlungskonzept zustimmend zur Kenntnis genommen und für Projekte des Übergangs Kita – Schule 20.000 Euro überplanmäßig bereit gestellt sowie eine halbe zusätzliche Stelle in der Sozialplanung bewilligt.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.01.2010 und der Sitzung des Sozialausschusses am 20.04.2010 erfolgte ein mündlicher Bericht.

Die überplanmäßigen Mittel für den Übergang Kita – Schule wurden den Kitas in den Gebieten der Sozialen Stadt, auch in den ehemaligen Gebieten Berliner Viertel und Römerquelle, für Übergangprojekte zur Verfügung gestellt.

In den drei Regionalfenstern der Sozialen Stadt wurde das Projekt „Bildungsfonds“ aufgelegt.

In der Mainzer Neustadt wurde mit dem Aufbau einer Präventionskette begonnen. Hierzu fand am 29.06.2010 ein Runder Tisch mit Expertinnen und Experten statt. Unter dem Motto „Frühe Bildung – Erfolgreich in der Neustadt sichern“ ging es um die Gestaltung der Übergangphase von der Kindertagesstätte in die Grundschule und wie die vier- bis siebenjährigen Kinder erfolgreich für den Übergang vorbereitet werden können.

Die Verwaltung wird spätestens zu Beginn des nächsten Jahres einen ausführlichen Bericht vorlegen.

6. Welche weiteren Schritte sind geplant?

Zur Zeit ist der Aufbau einer Präventionskette in der Mainzer Neustadt Schwerpunkt der Arbeit. Im Herbst werden im Stadtteil leitfadengestützte Gespräche mit allen Kindertagesstätten und Grundschulen stattfinden, die schwerpunktmäßig das Thema Elternarbeit und Übergangsgestaltung behandeln. Im Frühjahr 2011 ist im Rahmen der Sozialen Stadt eine Bildungskonferenz in der Neustadt zum Thema Bildungsförderung/ Armutsprävention geplant.

Im nächsten Schritt wird die Altersgruppe der 0-3jährigen Kinder und deren Eltern im Mittelpunkt stehen.

7. Wie werden die in diesem Bereich in Mainz tätigen Akteure in den Prozess der Umsetzung des „Mainzer Handlungskonzeptes gegen Kinderarmut“ eingebunden?

In der Mainzer Neustadt besteht eine gute Vernetzung durch die Neustadtgruppe (Stadtteilgruppe), in der eine Vielzahl von Einrichtungen vertreten ist. Außerdem gibt es regelmäßige Termine mit der Arbeitsgruppe, die das Mainzer Handlungskonzept gegen Kinderarmut erarbeitet hat. Dadurch sind die Wohlfahrtsverbände, der Stadtjugendring, das Mainzer Bündnis für Familien, das Job-Center für Arbeitsintegration und die Fachämter in die Umsetzung eingebunden.

Mainz, 23.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter